

Allgemeine Hinweise

Aus- und Fortbildungen

Ausbildungen

- Es werden nur schriftliche Anmeldungen auf den Formularen »Anmeldung zur Ausbildung« berücksichtigt. Das Formular finden Sie auf der Internetseite des DRV unter www.rudern.de.
- Die Nachweise zur Zulassung zur Ausbildung (z. B. Erste-Hilfe-Kurs oder Fortbildungen) legen Sie bitte Ihrer schriftlichen Anmeldung bei. Die Bestimmungen zur Zulassung zur Ausbildung entnehmen Sie bitte der »Ordnung für die Lizenzausbildung für Trainerinnen und Trainer im Deutschen Ruderverband«. Die Ordnung finden Sie auf der Internetseite des DRV unter www.rudern.de.

Ressort Bildung und Wissenschaft

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

Telefon 0511 98094-0

Fax 0511 98094-25

info@rudern.de

www.rudern.de

Fortbildungen

- Es werden nur schriftliche Anmeldungen auf den Formularen »Anmeldung zur Fortbildung« berücksichtigt. Das Formular finden Sie auf der Internetseite des DRV unter www.rudern.de.
- Die Fortbildungen gelten, falls nicht gesondert ausgeschrieben, zur Verlängerung für Trainer/-innen C Breitensport bzw. Leistungssport, Trainer/-innen B Breitensport bzw. Leistungssport und Trainer/-innen A Leistungssport.
Für Fortbildungen, die lizenzbezogen angekündigt sind (z. B. Trainer/-in A) können auch andere Trainer/-innen zugelassen werden, sofern freie Plätze zur Verfügung stehen.
- Die Bestimmungen zur Gültigkeit von Lizenzen und die Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen entnehmen Sie bitte der »Ordnung für die Lizenzausbildung für Trainerinnen und Trainer im Deutschen Ruderverband«. Die Ordnung finden Sie auf der Internetseite des DRV unter www.rudern.de.
- Die zu verlängernden Lizenzen senden Sie bitte erst nach Erhalt des Einladungsschreibens zur Fortbildung bei.

Für alle Lehrgänge

- Ihre Anmeldungen senden Sie bitte an:
Deutscher Ruderverband
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover
- Die Teilnahmegebühren beinhalten – soweit nicht anders angegeben – die Kosten für Lehrgang, Unterkunft und Verpflegung. Die Teilnehmer/-innen übernehmen die Fahrtkosten.
- Mit der Anmeldung ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Anmeldungen ohne eine Einzugsermächtigung werden nicht berücksichtigt.
- Sollten mehr Bewerber/-innen als Lehrgangsplätze vorhanden sein, können pro Verein nur maximal zwei Personen zum Lehrgang zugelassen werden.
- Sollten mehr Bewerber/-innen als Lehrgangsplätze vorhanden sein, gilt die Reihenfolge nach Eingang der vollständigen Anmeldungen.
- Der DRV haftet bei Veranstaltungen nicht für Schäden (Unfall, Sachschaden, Diebstahl).